Information zum freiwilligen Zuschuss der Stadt Netphen zu den Kosten für das **Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung**

Die Stadt Netphen gewährt auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss zum Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- gemäß der Satzung des Kreises Siegen-Wittgenstein vom 09.10.2014 über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen wird Beitragsfreiheit aufgrund der Unterschreitung der Einkommensgrenze gewährt.

  (Auch beim letzten beitragsfreien Kindergartenjahr, § 23 Abs. 3 Satz 1 Kibiz, darf das zu berücksichtigende Einkommen im Bescheid über die Festsetzung des Elternbeitrages 40.000,- € nicht überschreiten.)

- die Familien haben <u>keinen</u> Anspruch auf eine Bezuschussung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und

- der Wohnsitz der Familie liegt im Stadtgebiet Netphen.

Der Zuschuss zum Mittagessen wird unmittelbar an die Kindertageseinrichtung ausgezahlt.
Der Antragsteller verpflichtet sich den verbleibenden Eigenanteil zum Mittagessen in Höhe von 1,00 € je Mittagessen zu bezahlen.

Die Bewilligung gilt jeweils nur für ein Kindergartenjahr und muss für jedes Kindergartenjahr neu beantragt werden.

Eine rückwirkende Bewilligung ist nur bis zum 1. des Monats vor der Antragstellung möglich.

Eine Änderung der Einkommensverhältnisse oder der Erhebung von Elternbeiträgen sind unverzüglich mitzuteilen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die

Stadt Netphen
- Familienbüro -

Tel.-Nr.: 02738 / 603 – 148

Familienbüro Netphen

_____
(Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten)

Tagsüber telefonisch erreichbar unter _____

Stadt Netphen
- Familienbüro -
Amtsstr. 2 + 6
57250 Netphen

Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung im Kindergartenjahr _____ /_____

Mein / Unser Kind _____ besucht ab / seit _____
(Name des Kindes) (Datum)

die Kindertageseinrichtung _____

Ich / Wir beantrage/n einen Zuschuss zum Mittagessen aus dem Förderfonds der Stadt Netphen. Ich / Wir verpflichte / n mich / uns, den verbleibenden Eigenanteil zum Mittagessen in Höhe von 1,00 € je Mittagessen zu bezahlen.

Ich habe den aktuellen Bescheid des Jugendamtes des Kreises Siegen-Wittgenstein über die Festsetzung des Elternbeitrages in Kopie beigefügt.

Ich beziehe keine der nachfolgend genannten sozialen Leistungen:

Wohngeld / Lastenzuschuss, Kinderzuschlag, Leistungen nach SGB II / SGB XII, Asylleistungen oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Richtlinien zum Datenschutz können Sie unter – www.netphen.de/familienförderfonds - einsehen.

Ich / Wir habe / n die umseitigen Hinweise zur Kenntnis genommen und versichere / n, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Netphen, den _____ _____
(Unterschrift Antragsteller)

Bestätigung der Kindertageseinrichtung:

Hiermit wird bestätigt, dass das o.g. Kind am Mittagessen teilnimmt.
Die Kosten betragen je Mittagessen_____ €.

_____ _____
(Datum) (Unterschrift Kindertageseinrichtung) Stempel